

An den Oberbefehlshaber der Armee.

Persönlich und geheim.

Herr General,

Nachdem Sie mich über Ihr Zusammentreffen mit hohen deutschen SS-Funktionären orientiert haben und Oberstbrigadier Masson mit Ihrem Einverständnis mir eine eingehende Schilderung der Beweggründe und Begleitumstände vermittelt, habe ich, wie Ihnen bereits angekündigt, meinerseits pflichtgemäss den Bundesrat in der Sitzung vom 5. April orientiert.

Der Bundesrat hat mich nun beauftragt, Ihnen seine Auffassungen wie folgt bekannt zu geben:

In erster Linie zweifelt auch der Bundesrat keinen Augenblick an Ihrer guten Absicht, nur dem Lande zu dienen und anerkennt überdies, dass der Inhalt Ihrer abgegebenen Erklärung mit der wiederholt öffentlich bekundeten Auffassung des Bundesrates übereinstimmen dürfte.

Der Bundesrat kann es aber nicht verstehen, dass der Oberbefehlshaber der Armee mit hochgestellten offiziellen Stellen eines kriegführenden Staates in Beziehung tritt und Erklärungen abgibt, ohne vorher den Bundesrat von dieser Absicht zu orientieren und ihm Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äussern. Auch die aussergewöhnlichen Begleitumstände der Besprechungen in Biglen und Arosa und der aussergewöhnliche polizeiliche Schutz geben dem Bundesrate zu ernststen Bedenken Anlass, umsomehr, als die Tatsache dieser Zusammenkunft in der Öffentlichkeit nicht unbemerkt blieb.

Für die Alliierten kann allein schon der Umstand Ihrer Zusammenkunft mit hochgestellten deutschen Stellen, wenn sie davon Kenntnis erhalten, Anlass zu Misstrauen bieten.

Auf Seiten der Achsenmächte wird man ähnliche Besprechungen des Oberbefehlshabers der Armee mit offiziellen Persönlichkeiten der Alliierten für durchaus möglich halten und unter Umständen sogar den falschen Schluss ziehen, dass der General und nicht der Bundesrat über das Verhalten der Schweiz in dieser oder jener Kriegslage entscheide.

Und schliesslich könnte das Vertrauen des Volkes in den General erschüttert werden, wenn die Tatsache der geheimnisvollen Begegnung des Generals mit einem Standartenführer der SS weiteren Kreisen bekannt werden sollte.

Der Bundesrat hielt es für seine Pflicht, Ihnen sein Bedenken nicht vorzuenthalten und zu betonen, dass nur er befugt ist, Erklärungen staatspolitischer Natur offiziellen ausländischen Persönlichkeiten gegenüber abzugeben und dass nur er auf Grund seiner Instruktionen an die Armeeführung über den Einsatz der Armee entscheidet.



Der Bundesrat hat mich deshalb beauftragt, Sie dringend zu ersuchen, künftighin derartige Besprechungen nicht ohne vorherige Verständigung und Einwilligung des Bundesrates vorzunehmen.

Genehmigen Sie, Herr General, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Der Chef,  
des eidg. Militärdepartements:

*[The following text is extremely faint and largely illegible, appearing to be a mirrored or bleed-through document. It contains several paragraphs of text, including phrases like "Der Bundesrat", "General", and "Militärdepartement".]*